

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 0575864 / 0100 |
| Aktenzeichen Bericht | 2020-300-0575864-0100/4 vom 17.02.2020 |
| Firma | WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH |
| Standort | Wecostraße 6, 53783 Eitorf |
| Anlage | Lager für pyrotechnische Gegenstände und Rohstoffe (Explosivstoffe - Schwarzpulver) sowie Verpackungsmaterialien Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 18.12.2019 + 30.01.2020 5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Bezirksregierung - Arbeitsschutz |

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

Kontrolle der Einhaltung der Lagermengenbegrenzungen und der Lagerorte

B) Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
4. BlmSchV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelfdefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | Lagerung verpackter pyrotechnischer Gegenstände in einem hierfür nicht zugelassenen Bereich (Lager für Verpackungsmaterialien) (Mangel beseitigt am 18.12.2019) |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | Mitteilung oder Weiterleitung von Mängeln an eine andere Fachbehörde oder Stelle |
|-----------------------|--|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.